

Amtliche Bekanntmachung

Nachfolgende Bekanntmachungen können ab dem **16.12.2020** auf der Homepage www.zeven.de – Rathaus – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen – eingesehen werden:

10. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung vom 23.03.1993

9. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 20.09.1995

1. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 20. Juni 2019

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister

10. Satzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung vom 23.03.1993

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 96 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Zeven in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührensatz

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,08 € je m³.“

Artikel II

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Schmutzwasserbeseitigung

(Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993 in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zeven, den 10.12.2020

S a m t g e m e i n d e Z e v e n

L.S.

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister